



Hausordnung  
GRG7 Kandlgasse 39-41

*Beschlossen durch den SGA am 13.05.2025*

## Inhaltsverzeichnis

<b><u>1. PRÄAMBEL .....</u></b>	<b><u>3</u></b>
1.1. SCHULPROFIL .....	3
1.2. VERHALTENSKODEX .....	3
1.3. VORWORT.....	3
1.4. GELTUNGSBEREICH .....	4
1.5. BEGRIFFSERKLÄRUNGEN.....	4
<b><u>2. REGELN FÜR DEN UMGANG MITEINANDER .....</u></b>	<b><u>5</u></b>
2.1. REGELN, DIE DEN UNTERRICHT BETREFFEN .....	5
2.2. FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT .....	5
2.2.1. REGELN, DIE DAS KLIMA UND DIE KOMMUNIKATION INNERHALB DER SCHULGEMEINSCHAFT BETREFFEN .....	7
2.3. KONTAKTAUFNAHME ZWISCHEN SCHULE UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN .....	7
2.3.1. KOMMUNIKATIONSMEDIEN: .....	7
2.3.2. STREITGESPRÄCHE UND KONFLIKTLÖSUNGEN .....	8
2.3.3. VERWENDUNG ELEKTRONISCHER GERÄTE IN DER SCHULE .....	8
<b><u>3. REGELN, DIE DIE ARBEITSUMGEBUNG BETREFFEN .....</u></b>	<b><u>9</u></b>
<b><u>4. REGELN, DIE DIE GESUNDHEIT UND SICHERHEIT BETREFFEN .....</u></b>	<b><u>10</u></b>
4.1. ERKRANKUNG, VERLETZUNG .....	10
4.2. ZUGANG ZUM SCHULGEBÄUDE .....	10
4.3. VERMEIDUNG VON GESUNDHEITLICHEN FOLGEN .....	10
<b><u>5. AUFENTHALT AUF DEM SCHULGELÄNDE.....</u></b>	<b><u>11</u></b>
<b><u>6. GESETZLICHE GRUNDLAGEN .....</u></b>	<b><u>13</u></b>

# 1. Präambel

## 1.1. Schulprofil

### **Unsere Schule – ein Ort des gemeinsamen Lernens und Wachsens**

Unser Schulstandort steht für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Gleichberechtigung. Als Teil des ÖKOLOG-Netzwerks setzen wir uns für eine inklusive, hochwertige und faire Bildung ein. Umweltbewusstsein und Gesundheitsförderung sind uns ebenso wichtig wie ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der Persönlichkeitsentwicklung, welcher es ermöglicht, sich zu erproben, die Wirkungen des eigenen Handelns zu erleben und diese kritisch zu hinterfragen. Wir fördern ein ganzheitliches Menschenbild im Sinne einer inklusiven Gesellschaft und verstehen Vielfalt als Ressource.

## 1.2. Verhaltenskodex

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten. Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- \* verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- \* achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- \* gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- \* nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- \* unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2024/126> (entnommen aus der 126. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb – Schulordnung 2024 )

## 1.3. Vorwort

Diese Hausordnung wurde partnerschaftlich erarbeitet und basiert auf den für unsere Schule geltenden gesetzlichen Bestimmungen und auf den durch die Direktion, das Lehrer:innenkollegium, die Schüler:innenschaft, sowie die Elternvertretung erarbeiteten spezifischen Vereinbarungen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft bestätigt mit seiner Unterschrift, dass es selbst die Regeln einhält und die Einhaltung der Regeln unterstützt.

## 1.4. Geltungsbereich

Die Regeln der Hausordnung sind für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich.

<b>Mitglieder der Schulgemeinschaft</b>				
Lehrpersonen Direktorin	&	Schüler:innen	Eltern und Erziehungs- berechtigte	nichtlehrendes Personal

Sie gelten innerhalb der Liegenschaften Kandlgasse 37 und 39-41 in allen von der Schule genutzten Räumlichkeiten), dem Innenhof, den Sportanlagen und dem Schulvorplatz sinngemäß bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen auch außerhalb der Schulliegenschaft.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Hausordnung werden pädagogische Maßnahmen ergriffen. Verunreinigungen und Schäden werden von Verursacher:innen, sofern zumutbar, wieder beseitigt. Jedenfalls sind sie zum Schadenersatz verpflichtet.

Wenn Konflikte innerhalb oder außerhalb der Schulliegenschaft eine Auswirkung auf das Zusammenleben in der Schule haben, wenden sich Schüler:innen an die Klassenvorständ:innen, oder an die Schülerberater:innen, Peer-Mediator:innen, Schulmediator:in, die Schulpsychologin oder an die Schulärztin.

## 1.5. Begriffserklärungen

SchUG.....Schulunterrichtsgesetz

SchOG.....Schulorganisationsgesetz

## 2. Regeln für den Umgang miteinander

### 2.1. Regeln, die den Unterricht betreffen

Zum Unterricht kommen alle pünktlich und vorbereitet in den dafür vorgesehenen Klassenraum. Wenn der Unterricht in einem Sondersaal stattfindet, warten die Schüler:innen ruhig vor dem betreffenden Raum und betreten diesen erst unter Aufsicht der Lehrperson.

Der Klassenraum und besonders die Tische werden so verlassen, dass Gastklassen den Raum benützen können. Diese verlassen den Raum so, wie sie ihn vorgefunden haben.

Der Lehrer:innentisch, der darauf befindliche Computer, Smartboards, sowie Tafeldreieck, Tafelzirkel, u.ä. dürfen von den Schüler:innen nur in ausdrücklicher Absprache mit den Lehrpersonen verwendet werden. Beschädigungen oder Verschmutzungen sind sofort der Lehrperson zu melden bzw. zu säubern. Essen, Trinken und das Besuchen der Toiletten finden primär in den Pausen, sowie vor und nach dem Unterricht statt. Während des Unterrichts darf nur in Absprache mit der zuständigen Lehrperson gegessen werden. Trinken und das Besuchen der Toilette ist in normalem Ausmaß möglich.

### 2.2. Fernbleiben vom Unterricht

Ausschließlich aus den unten aufgelisteten wichtigen Gründen dürfen Schüler:innen dem Unterricht fernbleiben:

Wichtige Gründe für ein Fernbleiben vom Unterricht (SCHUG § 45).

- Krankheit des Schülers / der Schülerin
- mit der Gefahr der Übertragung verbundene Krankheit von Hausangehörigen des Schülers / der Schülerin
- Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie vorübergehend der Hilfe des Schülers / der Schülerin unbedingt bedürfen
- außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers / der Schülerin oder in der Familie
- Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers / der Schülerin dadurch gefährdet ist
- Dauer der Beschäftigungsverbote im Sinne der Bestimmungen über den Mutterschutz

Eine Information an die Schule erfolgt zeitgerecht vor Beginn des Unterrichtstages mittels Webuntis/Untis Mobile. Auf Verlangen des/Klassenvorstandes/Klassenvorständin oder der Schulleitung ist bei längerer Erkrankung bzw. bei häufigerem krankheitsbedingtem kürzeren Fernbleiben, ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. (vgl. SchUG §45 Abs.3)

Zuspätkommen ab 10 Minuten wird als unentschuldigte Absenz für diese Unterrichtsstunde gewertet.

Bei mehrmaligem Zuspätkommen am Morgen kann eine Morgenmeldung ab 7:45 Uhr im Sekretariat verlangt werden.

Unentschuldigte Fehlstunden werden jeweils zu Semester- und Schuljahresende den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

#### *Eigenberechtigte/eigenermächtigte Schüler:innen*

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres sind Schüler:innen "eigenberechtigt" (=geschäftsfähig). Nicht eigenberechtigte Schüler:innen werden grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten vertreten (SchUG §67). Ab der 9. Schulstufe sind eigenberechtigte Schüler:innen in den in SchUG §68 vollständig angeführten Angelegenheiten zum selbständigen Handeln befugt, sofern der Erziehungsberechtigte schriftlich auf die Kenntnisnahme verzichtet. Diese Verzichtserklärung ist jederzeit widerrufbar.

### 2.2.1. Regeln, die das Klima und die Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft betreffen

Gute Lern- und Arbeitsbedingungen entstehen, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen. Diskriminierung, psychische oder körperliche Gewalt und Eigentumsdelikte haben in der Schule keinen Platz. Eltern und Erziehungsberechtigte tragen zum Gelingen von Schule bei, indem sie ihre Kinder unterstützen, Kontakt zu den Lehrkräften halten und die Elternvertretung (als Klassenelternvertreter:innen, im Schulgemeinschaftsausschuss, als Elternvereinsmitglied) unterstützen und durch Mitarbeit tragen.

### 2.3. Kontaktaufnahme zwischen Schule und Erziehungsberechtigten

Zur Kontaktaufnahme und Informationsweitergabe zwischen Schule und Erziehungsberechtigten wird primär die Kommunikationsplattform „WebUntis“ genutzt. In der Unterstufe kann zusätzlich ein Mitteilungsheft geführt werden.

#### 2.3.1. Kommunikationsmedien:

WebUntis/Untis Mobile:

- Abwesenheitsmeldung
- Stundenplanänderungen bzw. Supplierplan
- Hausaufgaben (in der Unterstufe)
- Schularbeitstermine
- Infos zu Schulveranstaltungen
- direkte Nachrichten zwischen Lehrpersonen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (z.B. Sprechstundentermine vereinbaren)

Bildschirme/Monitore auf den Gängen

- Anzeige der Informationen aus Webuntis/Untis Mobile
- Raumbellegung
- Stundenplanänderungen bzw. Supplierplan

Microsoft Teams:

- Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen
- Details zu Hausaufgaben bzw. optionale zusätzliche Informationen/Unterlagen
- Abgaben von Hausaufgaben
- Übungsbeispiele

#### E-Mail

- Kommunikation Schule, Lehrpersonen, Schüler:innen oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit dem Elternverein

#### Mitteilungsheft (in der Unterstufe)

- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kontrollieren das Heft täglich, unterschreiben die erhaltenen Nachrichten
- Das Kind nimmt das Heft in jede Unterrichtsstunde mit.

Die Schüler:innen der Oberstufe informieren sich selbst über Stundenplanänderungen und Stundenentfall. WebUntis ist regelmäßig auf neue Nachrichten zu überprüfen.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bemühen sich, erhaltene Nachrichten in angemessener kurzer Zeit zu beantworten oder zumindest die Kenntnisnahme zu bestätigen.

### 2.3.2. Streitgespräche und Konfliktlösungen

Wenn in der Schule gewalttätige Handlungen, oder psychische Gewaltausübung beobachtet werden, ist umgehend Hilfe zu holen.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte wenden sich bei Problemen mit Lehrpersonen zuerst an diese selbst oder den Klassenvorstand /die Klassenvorständin. Schüler:innen wenden sich bei Problemen mit Lehrpersonen zuerst an diese selbst, den Klassenvorstand/die Klassenvorständin, die Beratungslehrperson, ihr Klassensprecher:innenteam, oder die Schüler:innenvertretung.

### 2.3.3. Verwendung elektronischer Geräte in der Schule

*Unterstufe:* Schüler:innen der Unterstufe müssen ihre elektronischen Geräte (Smartphones, Tablets, Smartwatches und Ähnliches) bei Betreten des Schulhauses abschalten und verwahren (z.B. Spind). Wenn sie Kontakt zu den Eltern aufnehmen müssen, wenden sie sich dazu an die Gangaufsicht. Eltern nehmen in dringenden Fällen über das Sekretariat Kontakt auf.

Ausgenommen ist Unterrichtsarbeit mit Laptops. Sollte der Laptop vergessen werden, darf das Smartphone nicht ersatzweise verwendet werden.

Das Handyverbot gilt auch in Mittagsaufsicht und Nachmittagsbetreuung.

*Oberstufe:* Auch in der Oberstufe gilt während des Unterrichts absolutes Handyverbot, die Handyhotels sind verpflichtend zu verwenden. Die Verwendung privater elektronischer Geräte ist ausschließlich vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen sowie in Freistunden erlaubt. Hierbei wird keine Form von verletzendem oder menschenverachtendem Verhalten toleriert (siehe Kinderschutzkonzept).

Auch in der Oberstufe darf das Smartphone nicht ersatzweise verwendet werden, wenn der Laptop vergessen wurde.

In Prüfungssituationen sind nur Hilfsmittel zulässig, die von der jeweiligen Lehrperson explizit zugelassen wurden.

### 3. Regeln, die die Arbeitsumgebung betreffen

Jeder/Jede kümmert sich darum, dass das Schulgebäude und das Inventar in einem guten Zustand bleiben. Eine Verschmutzung ist selbstständig oder zusammen mit den Schulwartinnen und Schulwarten zu entfernen, und im Falle einer Beschädigung ist zusammen mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Reparatur zu bezahlen. Alle haben die Verpflichtung, Beschädigungen oder Verschmutzungen zu melden.

Gegenstände, die nicht dem Unterricht dienen (z.B. Skateboards, Bälle, usw.) sind in den Spinden aufzubewahren. Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Damit die Klasse gereinigt werden kann, stellen die Schüler:innen nach der letzten Unterrichtsstunde am Vormittag bzw. am Nachmittag die Sessel auf die Tische.

Im Sinne des Klimaschutzes entsorgen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Abfälle in den dafür vorgesehenen Mülltonnen und bemühen sich, unnötigen Abfall zu vermeiden. Außerdem sollen die Smartboards am Ende des Schultags heruntergefahren werden (Stromverbrauch).

Klassenordner:innen erfüllen selbstständig ihre Pflichten, die in der Klasse vereinbart wurden. In Klassen, in welchen keine Klassenorder:innen bestimmt werden, erfolgt die Erledigung der Ordnerdienste wie z.B. das Löschen der Tafel durch die Klassengemeinschaft.

Für die Sondersäle (Werksaal, Chemiesaal, etc.) gelten von den Kustod:innen bestimmte spezielle Regelungen, die den Schüler:innen bei Bedarf kommuniziert werden.

## 4. Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit betreffen

### 4.1. Erkrankung, Verletzung

Wenn Schüler:innen der Unterstufe während des Schultages erkranken oder sich verletzen, aber ein direkter Transport in ein Spital nicht notwendig ist, werden die Erziehungsberechtigten durch das Sekretariat oder Lehrpersonal verständigt. Erkrankte Schüler:innen der Oberstufe melden sich bei ihrer Lehrkraft ab und dürfen selbstständig (in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten) die Schule verlassen, sofern ihr Gesundheitszustand dies zulässt.

Um Unfälle zu vermeiden, ist das Laufen am Schulgelände untersagt. In ihrer Mobilität eingeschränkte Schüler:innen dürfen den Aufzug benutzen. Diese erhalten hierfür temporär oder dauerhaft einen Liftschlüssel. Im Lift darf maximal eine Begleitperson mitgenommen werden.

Das Fahren mit Scootern, Rollern, Skateboards, Schuhen mit integrierten Rollen, etc. ist am Schulgelände verboten.

### 4.2. Zugang zum Schulgebäude

Das Schultor ist mit Unterrichtsbeginn ab 08:00 Uhr von außen verschlossen, der Zutritt auf das Schulgelände erfolgt durch den Portier nach Anläuten. Von innen kann die Tür jederzeit geöffnet werden. So wird gewährleistet, dass sich keine unbefugten Personen Zutritt auf das Schulgelände verschaffen. Schulfremde Personen und auch Erziehungsberechtigte haben sich auf Nachfrage auszuweisen.

Schulfremden Personen und auch Erziehungsberechtigten ist nur der Zugang zum Direktions- bzw. Konferenzzimmerbereich über die Hauptstiege gestattet. Nicht gestattet ist der Zugang zu anderen Räumlichkeiten, es sei denn, er erfolgt auf gesonderte Vereinbarung und vorherige Anmeldung. Für Gespräche mit Lehrpersonen oder der Direktorin ist eine Terminvereinbarung (über WebUntis, E-Mail oder telefonisch) notwendig.

### 4.3. Vermeidung von gesundheitlichen Folgen

Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen, die nicht für den Unterrichtsgebrauch vorgesehen sind, ist ausdrücklich verboten. Der Konsum und die Weitergabe von alkoholischen Getränken und Suchtmitteln, die dem Jugendschutzgesetz bzw. dem SchUG unterliegen (Zigaretten, E-Zigaretten, Nikotinpouches usw.) ist verboten. Aus gesundheitlichen Gründen ist der Konsum von Energydrinks in der Unterstufe untersagt, in der Oberstufe wird vom Konsum abgeraten.

Das Tragen von Hausschuhen wird aus gesundheitlichen Gründen empfohlen, es besteht jedoch keine Pflicht.

## 5. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Schüler:innen halten sich ab 07:45 Uhr im Eingangsbereich (Aula) auf.

Der Hof darf, wenn er von der Hofaufsicht für die Pause freigegeben ist, in den dafür vorgesehenen Pausen benützt werden. Die Benutzung des Hofes ist in allen anderen Pausen zu unterlassen. Der Hof bleibt bei feuchtem Boden aufgrund von Verletzungsgefahr gesperrt.

Schüler:innen, die nach dem Unterricht nicht in der Mittagsaufsicht oder Nachmittagsbetreuung sind, verlassen unmittelbar nach dem Unterricht das Schulgelände. Sie unterliegen nicht der Aufsichtspflicht der Schule.

Die Dependance und der entsprechende Durchgang sind ausschließlich den Schüler:innen der 6., 7. und 8. Klassen vorbehalten.

Die kostenlose Mittagsaufsicht (max. 2 Tage/Woche) findet in einem Klassenraum statt. Das Mittagessen im Speisesaal ist nicht möglich (nur bei Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung). Es ist jedoch möglich, eine Jause beim Schulbuffet zu kaufen.

Der Speisesaal (Blauer Salon) steht in der 6. und 7. Stunde ausschließlich Schüler:innen der Nachmittagsbetreuung zur Verfügung.

Schüler:innen, die für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können sich bis zur vereinbarten Zeit (max. bis 17:15) in den Räumen der Nachmittagsbetreuung aufhalten. Dazu gehören der NB-Raum inkl. Garderobe, die Klassenräume im Erdgeschoß, der Hof, die Turnsäle sowie zu bestimmten Zeiten die Bibliothek. Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung kann auch beim Schulbuffet eine Mahlzeit eingenommen werden. Alle diese Räume müssen nach der Benützung sauber und ordentlich hinterlassen werden. Detaillierte Informationen zu Organisation und Ablauf der Nachmittagsbetreuung finden sich auf der Schulhomepage.

Schüler:innen der Unterstufe dürfen bei Unterrichtsentfall oder bei wichtigen Gründen (vgl. SchUG §45) nur dann vorzeitig entlassen werden, wenn eine Bestätigung durch Erziehungsberechtigte vorliegt. Wenn eine solche nicht vorliegt, werden die Schüler:innen beaufsichtigt.

Schüler:innen der Oberstufe dürfen aus wichtigen Gründen (vgl. SchUG §45) das Schulgelände verlassen. Hierfür übergibt die Schüler:in bzw. der Schüler eine Entschuldigung an die letzte unterrichtende Lehrperson.

1. bis 5. Klasse

Das Schulgebäude darf während des Vormittagsunterrichts nicht verlassen werden. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler:innen das Schulhaus selbstständig.

Freistunden dürfen ab der 10. Schulstufe von Schüler:innen an folgenden Orten verbracht werden:

- Bibliothek, gemäß Bibliotheksordnung
- Blauer Salon (außer 6. & 7. Stunde)
- im eigenen Klassenraum, sofern dieser frei ist
- im Hof, sofern der dort stattfindende Unterricht nicht gestört wird

Schüler:innen der 6.-8. Klassen dürfen in Freistunden das Schulhaus verlassen und kommen pünktlich zum stundenplanmäßigen Unterricht zurück.

In den Unterrichtspausen des Vormittagsunterrichts soll das Schulgelände nicht verlassen werden.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler:innen das Schulhaus selbstständig.

## 6. Gesetzliche Grundlagen

Die angeführten Gesetze sind unter <https://www.ris.bka.gv.at/> zu finden.

Schulpflichtgesetz

[RIS - Bundesrecht konsolidiert - Gesamte Rechtsvorschrift für Schulpflichtgesetz 1985](#)

Schulorganisationsgesetz

[RIS - Bundesrecht konsolidiert - Gesamte Rechtsvorschrift für Schulorganisationsgesetz](#)

Schulunterrichtsgesetz

[RIS - Bundesrecht konsolidiert - Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz](#)

Schulordnung

[RIS - Bundesrecht konsolidiert - Gesamte Rechtsvorschrift für Schulordnung](#)

Leistungsbeurteilungsverordnung

[RIS - Bundesrecht konsolidiert - Gesamte Rechtsvorschrift für Leistungsbeurteilungsverordnung](#)

Tabakgesetz

[RIS - Bundesrecht konsolidiert - Gesamte Rechtsvorschrift für Tabakgesetz](#)

Urheberrechtsgesetz

[RIS - Bundesrecht konsolidiert - Gesamte Rechtsvorschrift für Urheberrechtsgesetz](#)

Datenschutzgesetz

[RIS - Bundesrecht konsolidiert - Gesamte Rechtsvorschrift für Datenschutzgesetz 2000](#)

Vom Gesetz ausdrücklich verboten ist:

das Rauchen in Bundesgebäuden, insbesondere wenn sie zu Unterrichtszwecken dienen, bzw. am Schulgelände; hier herrscht allgemeines Rauchverbot (vgl. Tabakgesetz BGBl. Nr. 431/1995 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 66/2019 §§ 12u.13)

